

Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Landscheid vom 06.06.2024

2. **Bebauungsplanung "Aufm Maarflur"**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen**
 - b) **Festlegung des weiteren Verfahrens**
- Vorlagen-Nr. 2024/25/021

Beschluss:

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen

Der Gemeinderat wird auf Grundlage des Beschlusses vom 30.03.2023 durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 03.05.2023 beteiligt und über die Offenlage des Planentwurfes unterrichtet. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.06.2023 eingeräumt.

Die Offenlage des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 08.05.2023 bis zum 12.06.2023. Auf die Auslegung sowie die Möglichkeit, dass Stellungnahmen vorgebracht werden können, war durch Bekanntmachung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“, Ausgabe vom 28.04.2023, hingewiesen worden.

Die beteiligten Stellen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt. In der Tabelle sind die eingegangenen Stellungnahmen inhaltlich wiedergeben. Daneben enthält die Aufstellung Hinweise zur Berücksichtigung sowie eine Kommentierung und Abwägungsvorschläge der Verwaltung bzw. des Planungsbüros zu den einzelnen abwägungsrelevanten Anregungen.

Die Abwägungsvorschläge werden dem Rat in öffentlicher Sitzung durch Frau Eltges vom Planungsbüro Karst, Bitburg und durch Herrn Reis von der Verwaltung erläutert.

Der Gemeinderat berät zu den Eingaben der Behörden im Block und zu den Eingaben aus der Öffentlichkeit im Einzelnen. Die Ergebnisse der Abwägungen durch den Gemeinderat zu den jeweiligen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle festgehalten. Im Übrigen nimmt der Gemeinderat die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Da in verschiedenen Stellungnahmen auf Eingaben aus den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen Bezug genommen wird, hat dem Gemeinderat zusätzlich die Zusammenfassung/Synopse aus der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 30.03.2023 vorgelegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Der Beigeordnete Volker Kollay hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

b) Festlegung des weiteren Verfahrens

Durch die Abwägungsentscheidungen zu a) ergeben sich Änderungen des Planentwurfes. Daher ist nach Einschätzung der Gemeinde die Durchführung erneuter Beteiligungsverfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese sollen durch erneute Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und durch erneute Beteiligung der betroffenen Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, den gemäß den vorherigen Beschlüssen (TOP a) geänderten bzw. ergänzten Bebauungsplanentwurf als Grundlage für die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und zum erneuten Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB soll Gelegenheit gegeben werden, zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes und die dadurch verursachten möglichen Auswirkungen erneut Stellungnahmen abzugeben. Die Dauer der erneuten Beteiligungen bzw. die Frist zur Abgabe erneuter Stellungnahmen wird auf 15 Tage verkürzt. Die Verfahren zur erneuten Beteiligung werden zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Der Beigeordnete Volker Kollay hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.